

## 45. Sitzung des Gemeinderats am 7. Mai 2015

<b><u>Vorsitzender:</u></b>	
Bgm. Christian Härting	WFT

<b><u>1. Vizebürgermeister:</u></b>	
VBgm. Christoph Stock	ÖVP

<b><u>2. Vizebürgermeister:</u></b>		
VBgm. Mag. Günter Porta	PZT	ab 18:23 Uhr

<b><u>Mitglieder:</u></b>		
GV Mag. Dr. Cornelia Hagele	WFT	
GV Herbert Klieber	ÖVP	
GV Mag. Dieter Schilcher	FPÖ	
GR Vinzenz Derflinger	DUW	
GR Manfred Düringer	ÖVP	Ersatz f. GR Mag. Stöfelz
GR LSI aD HR Josef Federspiel	WFT	
GR Wolfgang Härting	FPÖ	
GR Dr. Hugo Haslwanger	TN	
GR Thomas Hofer	WFT	
GR Marina Klieber	SPÖ	Ersatz f. GR Gritsch
GV Sepp Köll	TN	bis 21:09 Uhr
GR Peter Larcher	ÖVP	
GR Angelika Mader	PZT	
GR Johann Ortner	ÖVP	
GR Renate Sailer	ÖVP	
GR Silvia Schaller	WFT	
GV Güven Tekcan	ÖVP	
GR Christoph Walch	GRÜNE	

<b><u>Weiters anwesend:</u></b>	
AL Mag. Bernhard Scharmer	

<b><u>Schriftführerin:</u></b>	
RL Sabine Hofer	

<b><u>abwesend:</u></b>	
GV Mag. Florian Stöfelz	ÖVP
GR Peter Gritsch	SPÖ

<b><u>Beginn:</u></b>	18:00 Uhr
<b><u>Ende:</u></b>	21:25 Uhr

## Tagesordnung

1. Genehmigung der 44. Sitzungsniederschrift
2. Anträge und Berichte des Bürgermeisters
  - 2.1. Subvention Tiroler Volksschauspiele
  - 2.2. Verordnung des Erschließungsbeitragssatzes
  - 2.3. Tauschvertrag Südtirolersiedlung - Neue Heimat Tirol
  - 2.4. Vergabe Baumeisterarbeiten Sanierung KG St. Georgen
  - 2.5. Änderung und Ergänzung Mitglieder in der Gemeindeeinsatzleitung
  - 2.6. Eigentumsübernahme Räumlichkeiten Musikschule Telfs
  - 2.7. Adaptierung Wirtschaftsplan 2015 Sport- und Veranstaltungszentren
3. Anträge und Berichte aus der 87., 88. und 89. Gemeindevorstandssitzung
  - 3.1. Nahwärmenetz Sportzentrum - Telfer Bad
  - 3.2. Aufnahme der Musikschule Telfs & Umgebung in das Landesmusikschulwerk
4. Anträge und Berichte aus der 42. und 43. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung
  - 4.1. Änderung Bebauungsplan B 055/15, GSt. 4415/2 u.a.
  - 4.2. Änderung Bebauungsplan B 053/15, GSt. 3914/270
  - 4.3. Änderung Bebauungsplan B 057/15, GSt. 5013/1
  - 4.4. Erlassung Bebauungsplan B 054/15 + ergänzender Bebauungsplan E 253/15, GSt. 3914/735 + 3914/736
  - 4.5. Erlassung Bebauungsplan B 058/15, Schwimmbad neu, GSt. 1963/1 + .1442
  - 4.6. Entwicklungskonzept Ortszentrum Telfs - Erweiterung öffentlicher Parkplätze
  - 4.7. Ausweisung Bebauungsplan B 043/14 für GSt. 1872/7 – Wohnanlage WE, Anton-Auer-Straße
  - 4.8. Allfälliges
5. Anträge und Berichte aus der 21. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, (Nah)verkehr und Ortszentrum
6. Berichte aus der 13. Sitzung des Ausschusses für Bildungswesen
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Personelles

Bgm. Christian Härting begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung.

Bgm. Härting hält eine Trauerminute für Ehrenzeichenträger Prof. Wolfgang Pfaundler.

Bgm. Härting gratuliert GV Tekcan, GR Schaller, GV Klieber und GR Gritsch zum Geburtstag und überreicht Geschenke.

Bgm. Härting erkundigt sich, ob es zur Tagesordnung Fragen oder Änderungswünsche gibt.

Es liegen keine Änderungswünsche vor.

Bgm. Härting beantragt

- die Streichung des Punktes

### **5) Anträge und Berichte aus der 21. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, (Nah)verkehr und Ortszentrum**

- und die Aufnahme des Punktes

### **8.2) Sportehrenzeichen**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, obige Änderungen der Tagesordnung zu genehmigen.***

## **1 Genehmigung der 44. Sitzungsniederschrift**

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Niederschrift der 44. GR-Sitzung zu genehmigen.***

## **2 Anträge und Berichte des Bürgermeisters**

### **2.1 Subvention Tiroler Volksschauspiele**

Bgm. Härting bringt das Programm 2015 zur Kenntnis.

Die Tiroler Volksschauspiele sind ein nicht zu vernachlässigender Wirtschaftsfaktor für Telfs. Es kommen jährlich ca. 12.000 Besucher zu den Vorstellungen.

Für den Verein wird es immer schwieriger, die Qualität der Spiele in gewohnter Weise aufrecht zu erhalten. Er hat in den letzten Jahren mit allen Kräften versucht, mit dem vorhandenen Etat auszukommen und musste trotzdem ein negatives Ergebnis hinnehmen.

Der Verein ersucht um eine Subvention in Höhe von € 170.000,00.

GV Mag. Schilcher ist die Subvention zu hoch.

***Der Gemeinderat beschließt 18 : 2 Stimmen (GV Mag. Schilcher, GR Härting) dem Verein Tiroler Volksschauspiele eine Subvention in Höhe von € 170.000,00 – wie im Budget vorgesehen – zu gewähren.***

**VBgm. Mag. Porta nimmt ab 18:23 Uhr an der Sitzung teil.**

### **2.2 Verordnung des Erschließungsbeitragssatzes**

Die Tiroler Landesregierung hat am 16.12.2014 eine neue Verordnung über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren erlassen, die eine Anpassung der Erschließungskostenfaktoren auf Basis der aktuellen Baukosten des landesweiten Durchschnitt sowie der aktuellen Durchschnittspreise für Bauland in der jeweiligen Gemeinde zum Inhalt hat.

Gemäß § 7 TVAG werden die Gemeinden ermächtigt, im Falle eines Neubaus eines Gebäudes oder der Änderung eines Gebäudes, durch die seine Baumasse vergrößert wird, einen Erschließungsbeitrag zu erheben. Die Höhe des Erschließungsbeitrages richtet sich nach der von der Gemeinde zu tragenden Straßenbaulast und darf 5 % des Erschließungsfaktors nicht übersteigen. Die Straßenbaulast der Marktgemeinde Telfs im Mittel der letzten 10 Jahre betrug ca. € 1,1 Mio.

#### **Berechnung:**

Mit GR-Beschluss vom 13. April 2006 wurde die bestehende Verordnung beschlossen. Vom Erschließungskostenfaktor von damals € 89,39 wurden die maximal möglichen 5 % verordnet. Das bedeutet, dass die Erschließungskosten für das gesamte Gemeindegebiet derzeit € 4,47 betragen.

Der neue festgesetzte Erschließungskostenfaktor von € 180,50 für die Marktgemeinde Telfs ermöglicht, bezogen auf die mittlere Straßenbaulast der letzten 10 Jahre, einen maximalen Erschließungskostenbeitragssatz von 4 %.

Für eine neue Verordnung gemäß § 60 Tiroler Gemeindeverordnung 2001 ergeben sich folgende Möglichkeiten:

Empfehlung des Bauamtes:

Ansatz 3 % für 2015 - ergibt einen Erschließungskostenbeitragssatz von € 5,41 (alt € 4,47) - entspricht einer durchschnittlichen Straßenbaulast bzw. prognostizierten Einnahme von ca. € 880.000,00.

Ansatz 4 % für 2016 - ergibt einen Erschließungskostenbeitragssatz von € 7,22 (alt € 4,47) - entspricht einer durchschnittlichen Straßenbaulast bzw. prognostizierten Einnahme von ca. € 1.180.000,00.

Gemäß § 12 Abs. 1 TVAG 2011 entsteht bei bewilligungspflichtigen Bauvorhaben der Abgabensanspruch mit Rechtskraft des Baubescheides. Dies würde bedeuten, dass sofern die Verordnung zB. mit 01.07.2015 in Kraft tritt, sämtliche bewilligungspflichtigen Bauvorhaben, welche bereits jetzt eingereicht haben und bis 30.06.2015 eine rechtskräftige Baubewilligung haben, der alte Erschließungskostenbeitragssatz von € 4,47 zur Berechnung herangezogen werden muss. Erst nach erfolgtem Baubeginn dürfen seitens der Gemeinde die Erschließungskosten vorgeschrieben werden. Sämtliche bewilligungspflichtigen Bauvorhaben, welche nach dem 30.06.2015 eine rechtskräftige Baubewilligung erhalten, fallen bereits unter die neue Verordnung und kommt somit der neue Erschließungskostenbeitragssatz von € 7,22 zum Tragen.

Es ist nunmehr angedacht den Erschließungskostenbeitragssatz im Jahr 2015, ab 01.07., mit 3 %, ab 01.01.2016 mit 4 % und ab 01.01.2017 mit 5 % festzusetzen.

Der Erschließungskostenfaktor wurde vom Land vorgeschrieben. Die Höhe der Erschließungskosten hängt von 70 % der Kubatur (Baumasse) und von 150 % der Baufläche ab.

Bgm. Härting schlägt nach Diskussion vor, den Erschließungskostenbeitragssatz ab 01.07.2015 mit 3 % und ab 01.01.2016 mit 4 % festzusetzen.

***Der Gemeinderat beschließt 19 : 1 Stimmen (GV Klieber) und 1 Enthaltung (GV Mag. Schilcher) aufgrund der Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 130/2013, folgende Verordnung:***

**§ 1**

***Erschließungsbeitrag***

***Die Marktgemeinde Telfs erhebt zur teilweisen Abdeckung der Kosten der Verkehrserschließung einen Erschließungsbeitrag.***

**§ 2**

***Höhe des Erschließungsbeitragssatzes***

***Die Höhe des Erschließungsbeitragssatzes wird gemäß § 7 Abs. 3 TVAG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet mit***

***3 v. H. im Kalenderjahr/Haushaltsjahr 2015 und  
4 v. H. im Kalenderjahr/Haushaltsjahr 2016***

**des von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16.12.2014, LGBl. Nr. 184/2014, für die Marktgemeinde Telfs festgelegten Erschließungskostenfaktors bestimmt.**

**§ 3  
Verfahrensbestimmungen**

**Für das Verfahren gelten die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung – BAO in Verbindung mit dem Tiroler Abgabengesetz – TAbgG, in der jeweils geltenden Fassung.**

**§ 4  
In-Kraft-Treten**

**Diese Verordnung tritt mit 01.07.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragsverordnung vom 12.06.2006 außer Kraft.**

**2.3 Tauschvertrag Südtirolersiedlung - Neue Heimat Tirol**

In der Gemeinderatssitzung vom 28.11.2014 wurde der Bebauungsplan für die Neubebauung der Südtirolersiedlung der Neuen Heimat Tirol beschlossen.

Es ist geplant, die bestehenden Wohngebäude im Laufe der nächsten Jahre schrittweise abzureißen und neu zu errichten. In diesem Zuge sollen die bestehenden Gemeindestraßen in diesem Gebiet verlegt bzw. verlängert werden. Im Planungsgebiet erschließen die Gemeindestraßen Südtirolerstraße, Klammweg und Apfertal das bestehende Wohngebiet und den Thöni Industriebetrieb am nördlichen Ende des Siedlungsgebietes. Während die Südtirolerstraße die Haupteerschließungsstraße der Südtirolersiedlung darstellt, erschließt der Apfertalweg die Wohngebäude östlich der Südtirolerstraße und der Klammweg die Wohngebäude westlich der Südtirolerstraße.

Der Abbruch der bestehenden Wohngebäude erfolgt abschnittsweise so, dass die geplante Verlegung der Südtirolerstraße Richtung Osten bereits nach dem Abbruch der ersten Gebäude erfolgen kann. Durch die Verlegung der Straße Richtung Osten kann die zur Verfügung stehende Grundfläche für die neue Wohnbebauung optimiert werden. Zudem können die derzeitigen Engstellen beim Kreisverkehr und im nördlichen Abschnitt verbessert werden.

Beim Thöni-Industriebetrieb ist ein Wendepunkt geplant. Da das Wohngebäude in diesem Bereich derzeit noch nicht abgebrochen werden kann, kann der Wendepunkt erst später realisiert werden. Für den Busverkehr wird deshalb weiter südlich bei der Einmündung des Klammweges eine Wendemöglichkeit geschaffen, indem die derzeitige Straße in diesem Bereich noch nicht abgebrochen wird.

Die Südtirolerstraße weist eine durchgängige Fahrbahnbreite von 6,0 m auf. In engen Kurven wird der innere Fahrbahnrand so verbreitert, dass eine Begegnung zweier Euro-LKW bzw. 15-Meter Busse mit verringerter Geschwindigkeit möglich ist. Am westlichen Fahrbahnrand ist ein Parkstreifen mit einer Breite von 2,5 m angeordnet. An den Parkstreifen schließt ein Gehsteig mit einer Breite von 2,0 m an.

Die für die Verlegung und den Ausbau der Gemeindestraße benötigten Grundflächen stehen im Eigentum der Neuen Heimat Tirol und der Gemeinde Telfs. Im Zuge des Abbruchs der Wohngebäude und der Errichtung der neuen Straßen werden die Grundgrenzen entsprechend dem Teilungsvorschlag 3 des Vermessungsbüros GeoSystem, Gz.: 6509B/14, neu festgelegt. Demgemäß werden insgesamt von der NHT an die MGT 4.146 m<sup>2</sup>, von der

MGT (öffentliches Gut) an die NHT 3.429 m<sup>2</sup> sowie von der MGT an die MGT (öffentliches Gut) 138 m<sup>2</sup> übertragen werden.

Das geplante Vorhaben wurde seitens der NHT bzw. dem Bauamt der MGT mit allen Leitungsbetrieben (Telekom, TIGAS, TIWAG/TINETZ, GWT GesmbH.) besprochen und werden sämtliche Leitungsverlegungen ohne Kosten für die Marktgemeinde Telfs erfolgen.

Anzumerken wäre in diesem Zusammenhang noch, dass ohne die Verlegung der Straße und die damit verbundenen gegenseitigen Grundstücksabtretungen das gesamte Projekt der Neuerrichtung der Südtiroler Siedlung in dieser Form nicht möglich wäre.

Der entsprechende Tauschvertrag wurde bereits von der NHT vorbereitet. Die Kosten der Vertragserrichtung, anfallenden Gebühren einschließlich der Kosten der Einholung der erforderlichen verwaltungsbehördlichen Genehmigungen sowie Barauslagen und die Kosten der Vermessung übernimmt die NHT. Die Beglaubigungskosten, Grunderwerbsteuer sowie die Eintragungsgebühren werden von den Vertragsteilen jeweils selbst bezahlt.

***Der Gemeinderat beschließt mit 20 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Walch), der vorgeschriebenen Grundtransaktion mit der Neuen Tirol zuzustimmen und den entsprechenden Tauschvertrag zu unterfertigen. Für die Benützung der Grundfläche für den Parkstreifen wird ein gesonderter grundbuchsfähiger Dienstbarkeitsvertrag errichtet. Im Budget 2017 sind die Kosten für die Straßenverlegung (wie beschrieben) in der Höhe von ca. € 373.800,00 brutto zu berücksichtigen.***

## 2.4 Vergabe Baumeisterarbeiten Sanierung KG St. Georgen

### 1.) Baumeisterarbeiten

Seitens der Fa. EMG Planungs GesmbH. wurden die Baumeisterarbeiten für die Sanierung des KG St. Georgen ausgeschrieben.

Es wurden insgesamt 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen.

Seitens der Fa. EMG Planungs GesmbH. wurde die Angebotsprüfung durchgeführt.

Billigstbieter für die Baumeisterarbeiten (Außenwand-Wärmedämmverbundsystem u. Außenanlagen sowie Innenausbau) für die Sanierung KG. St. Georgen ist somit die Fa. Strabag AG.

Im Zuge der Baueinreichung waren div. Adaptierungen lt. Auflage des Bauamtes notwendig. Weiters wurde auch mit der Pfarre vereinbart, dass der Teil zwischen Kindergarten und Widum für den Mittagstisch umgebaut und adaptiert werden kann.

Somit haben sich in einigen Bereichen des Leistungsverzeichnisses die Massen geändert. Die Gesamtauftragssumme beläuft sich somit auf € 284.580,98.

Bgm. Härting berichtet, dass die Förderungen vom Land insgesamt € 290.000,00 betragen und bedankt sich dafür.

### 2.) Änderung Bestandsvertrag vom 25.09.1984

In der 39. Sitzung des GR am 5. September 2014 wurde bereits die getroffene Vereinbarung zwischen Pfarre und Bürgermeister dem GR zur Kenntnis gebracht. Diese Vereinbarung liegt nun schriftlich vor.

Kurz zusammengefasst darf festgehalten werden, dass sich die Sanierung und Adaptierung dieses Teiles des Widums, welcher dann in weiterer Folge hauptsächlich für den Mittagstisch benötigt wird, mit Kosten von ca. € 110.000,00 netto zu Buche schlägt.

Im Gegenzug wird die Marktgemeinde Telfs gem. Bestandvertrag bis **31.03.2083** für diesen zusätzlich genutzten Teil mietfrei gestellt.

- 1.) ***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Baumeisterarbeiten (Außenwand-Wärmeverbundsystem u. Außenanlagen sowie Innenausbau) an den Billigstbieter, die Fa. Strabag AG, zu einem vorläufigen Gesamtpreis von € 284.580,98 netto zu vergeben.***
- 2.) ***Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag zum Bestandsvertrag einstimmig zu.***

GR Mader bittet darum, dass die Kostenschätzungen für die Gemeinderäte verständlicher dargestellt werden.

## 2.5 Änderung und Ergänzung Mitglieder in der Gemeindeeinsatzleitung

Herr Florian Kofler hat das Dienstverhältnis mit der Marktgemeinde Telfs gelöst und möchte auch aus der Gemeindeeinsatzleitung ausscheiden.

An seiner Stelle (Sachgebiet S1/S4) würde Herr Zoran Tanaskovic in der Gemeindeeinsatzleitung mitwirken.

Zur notwendigen Verstärkung im Bereich S1/S4 der Gemeindeeinsatzleitung stellt sich auch Herr Santer Christian zusätzlich zur Verfügung.

***Der Gemeinderat nimmt das Ausscheiden von Florian Kofler zur Kenntnis.***

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sowohl Herr Zoran Tanaskovic als auch Herr Santer Christian zukünftig im Bereich S1/S4 tätig sind und somit als neue Mitglieder mittels Bescheid in die Gemeindeeinsatzleitung bestellt werden.***

## 2.6 Eigentumsübernahme Räumlichkeiten Musikschule Telfs

Mit Immobilienleasingvertrag vom 15.04.1994, abgeschlossen zwischen der Raiffeisen Regionalbank Telfs und der Marktgemeinde Telfs (aufsichtsbehördlich genehmigt am 18.01.1995) wurden die Räumlichkeiten in der Obermarktstraße 43, Top 25 und Top 26 für die Musikschule Telfs und Umgebung angemietet. Der Leasingvertrag ist mit 31.01.2015 ausgelaufen und besteht nun die Möglichkeit die Räumlichkeiten zum Restkautionswert in der Höhe von € 991.139,87 ins Eigentum der Marktgemeinde Telfs zu übernehmen. Der Restkautionswert wurde seitens der Marktgemeinde Telfs erlegt.

Der entsprechende Kaufvertrag wurde bereits vorbereitet. Die Kosten für die Vertragserstellung und Verbücherung sowie der Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % sind von der Marktgemeinde Telfs zu übernehmen.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Räumlichkeiten der Musikschule Telfs, Obermarktstr. 43 - 807/13386 Anteile samt untrennbar verbundenen Wohnungseigentum an Top G 25 und die 669/13386 Anteile samt untrennbar verbundenen Wohnungseigentum an Top G 26 - ins Eigentum der Marktgemeinde Telfs zu übernehmen.***

## 2.7 Adaptierung Wirtschaftsplan 2015 Sport- und Veranstaltungszentren

Aufgrund der Aufnahme des Darlehens für den Neubau Telfer Bad muss der Wirtschaftsplan 2015 für die Sport- und Veranstaltungszentren Telfs adaptiert werden. In den Aufwendungen wurden die Zinszahlungen für das Telfer Bad neu berücksichtigt und der Schuldendienst um das bereits beschlossene Darlehen Telfer Bad neu erweitert.

Eine Vorprüfung des Wirtschaftsplans fand bereits durch die Aufsichtsbehörde statt und wurde so freigegeben.

## Finanzplan

Mittelherkunft		Mittelverwendung	
<b>1. Abgangsdeckung Gemeinde</b>	1.613.564	<b>1. Cash Flow</b>	
<b>2. Abgangsdeckung Leasingraten</b>	357.000	Aufwand + AfA	2.841.383
<b>Sonderabgangsdeckung</b>		AFA	-545.000
<b>3. Kletterzentrum</b>	300.000	Erträge	1.120.200
<b>4. Zuschüsse Kletterzentrum 2015</b>	700.000	<hr/>	
<b>5. Darlehen Kletterzentrum</b>	600.000	Cash Flow	1.176.183
<b>6. Darlehen Telfer Bad Neu</b>	1.500.000	<hr/>	
		<b>2. Tilgungen</b>	
		<b>2.1. Hypo Bank</b>	
		2.1.1. TG Ärztehaus	93.351
		2.1.2. Tennishalle	66.075
		<b>2.2. Raiffeisenbank</b>	
		2.2.1. Sanierung TG Rathaussaal	12.497
		2.2.2. GWT + Sonderabgangsdeckung	33.332
		2.2.3. Umbau Rathaussaal 2008	172.897
		2.2.4. Rathaussaal Bankdarlehen 2011	6.222
		<b>3. Darlehen Sparkasse Invest. 2013</b>	53.008
		<hr/>	
		Tilgungen	437.381
		<hr/>	
		<b>3. Leasingraten</b>	
		Sportzentrum (Netto)	357.000 357.000
		<hr/>	
		<b>4. Investitionen Kletterzentrum 2015</b>	1.600.000
		<b>5. Teilzahlungen 2015 Telfer Bad Bau</b>	1.500.000
		<hr/>	
	<b>5.070.564</b>		<b>5.070.564</b>

## Übersicht Schuldenstand und Schuldendienst

Bank	Vorhaben	Betrag	Laufzeit	Zinssatz	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Tilgung	Zinsen	Annuität
Hypo Tirol Bank	Darlehen 301231133	1.677.000	2002 - 2022	0,89	723.673	630.322	93.351	7.099	100.450
Hypo Tirol Bank	Darlehen 301231141	1.187.000	2002 - 2022	0,89	512.224	446.149	66.075	5.025	71.100
Raiffeisenbank Telfs	Darlehen 1-20.015.459	300.000	2008 - 2033	0,63	231.067	218.571	12.497	803	13.300



Raiffeisenbank Telfs	Darlehen 20.074.951	535.700	2011 - 2025	0,63	399.980	366.648	33.332	2.013	35.345
Raiffeisenbank Telfs	Darlehen 20.015.459	4.120.000	2008 - 2032	0,63	3.197.567	3.024.671	172.897	11.115	184.012
Raiffeisenbank Telfs	Darlehen 1- 20.074.951	100.000	2011 - 2026	0,63	74.666	68.444	6.222	376	6.598
Tiroler Sparkasse	Investitionen 2013	497.500	2014 - 2024	1,13	472.420	413.492	53.008	5.920	58.928
					<b>5.611.598</b>	<b>5.168.297</b>	<b>437.381</b>	<b>32.352</b>	<b>469.733</b>

## Zukünftiger Schuldendienst

Bank	Vorhaben	Betrag	Laufzeit	Zins- satz	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Tilgung	Zinsen	Annuität
RLB Tirol	Boulderhalle	600.000	2016 - 2040	0,96	600.000	578.660	21.340	5.683	27.024
RLB Tirol	Investitionen Baulich 2014	400.000	2016 - 2035	0,96	400.000	381.769	18.231	3.775	22.005
RLB Tirol	Investitionen Technisch 2014	200.000	2016 - 2025	0,96	200.000	180.852	19.148	1.851	20.999
RLB Tirol	Telfer Bad Neu	10.000.000	2018 - 2043	1,59				16.231	
					<b>1.200.000</b>	<b>1.141.281</b>	<b>58.719</b>	<b>27.540</b>	<b>70.028</b>

Die Tarifgestaltung ist aufgrund der Adaptierung nicht beeinflusst. Die genauen Zahlen können dem beiliegendem Wirtschaftsplan 2015 neu entnommen werden.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Adaptierung des Wirtschaftsplans 2015 der Sport- und Veranstaltungszentren um das Darlehen Telfer Bad neu zu genehmigen.***

### **3 Anträge und Berichte aus der 87., 88. und 89. Gemeindevorstandssitzung**

#### **3.1 Nahwärmenetz Sportzentrum - Telfer Bad**

In der GV-Sitzung vom 06.03.2014 wurde bereits vom Gemeindevorstand der Beschluss gefasst, sich aufgrund des Abrisses Telfer Bad mit der Konzeption Nahwärmenetz Sportzentrum zu beschäftigen und eine neue Lösung festzulegen.

Der vom Gemeindevorstand für die Projektleistungen beauftragte Ing. Wolfgang Schösser und später auch die hinzugezogene IKB haben verschiedene Varianten ausgearbeitet, die einerseits eine autarke Lösung jeweils für das SPZ und das Telfer Bad ermöglichen, andererseits zwei Varianten angeboten wurden, die die Nutzung der Abwärme vorsehen.

### Eckdaten Varianten:

Die **Variante 1**: Investitionsvolumen rd. € 900.000,-- netto bei abgezogener Förderung; Unsicherheitsfaktor „Ice Sport Arena“ als Hauptlieferant der Abwärme.

Die Energieerzeugungskosten belaufen sich auf € 0,0701/kWh und ergäben somit Energiekosten inkl. Investition und Instandhaltung iHv. € 115.184,00 pro Jahr.

**Variante 2** der IKB sieht eine reine Versorgung des Sportzentrums mit Gas vor und keine weitere Verwendung/Verwertung der Abwärme aus den Kältemaschinen.

Die Investitionskosten dieser Variante GAS belaufen sich auf € 189.000,00 netto.

Die Energieerzeugungskosten belaufen sich auf € 0,0651/kWh und ergeben somit Energiekosten inkl. Investition und Instandhaltung iHv. € 102,170,00 pro Jahr.

**Variante 3** der IKB sieht die Nutzung der Abwärme aus den Kältemaschinen und die Beschickung der Wärme an das Telfer Bad vor und hat ein Investitionsvolumen von € 402.000,00 netto bei abgezogener Förderung.

Die Energieerzeugungskosten bei dieser Variante belaufen sich auf € 0,0548/kWh bei Jahresenergiekosten inkl. Investition und Instandhaltung iHv. € 86.119,00.

Für alle 3 Varianten wurde in der Wirtschaftlichkeitsrechnung für die Abwärme der Ice-Sport-Arena ein Betrag in Höhe von € 0,015 /kWh angesetzt.

Die Investitionskosten für den Austausch der Kältemaschinen wurden mit einem Ansatz in Höhe von € 350.000,00 bereits erhoben. Laut Gutachten von Ing. Roman Weigl vom 02.08.2013 haben die aktuellen Maschinen die Lebenserwartung bereits überschritten.

Die Investitionskosten wurden in den Darstellungen bereits berücksichtigt und die Darlehensfinanzierung mit einem Maximalzins von 3 % berechnet.

Die Option eines Anlagencontractings bzw. einer Gesellschaftsgründung gemeinsam mit der IKB wird weiterverhandelt und dem Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat vorgelegt werden.

Nach Anregung durch den Gemeindevorstand wurde für die Variante 1 eine Erhebung der Rentabilität einer PV-Anlage gewünscht. Die Erhebung ergab den Bedarf einer Gesamtleistung von 144 kWp. Die Kosten für eine solche Anlage ist mit € 201.000,-- beziffert, wovon circa eine Summe von € 28.800,-- durch Förderungen gedeckt würde. In der Wirtschaftlichkeitsberechnung kann zwischen Variante 1 und Variante 1 mit PV trotz der hohen Investitionen nur eine Reduktion der jährlichen Kosten von rund € 1.000,-- erzielt werden.

Die Sport- und Veranstaltungszentren schlagen vor, sich für Variante 2 inklusive der Vorbereitungen für Variante 3 im Jahr 2015 mit einem Investitionsvolumen iHv. € 228.000,00 zu entscheiden. Die Investitionen sollen mittels Darlehensaufnahme finanziert werden und ein eventueller technischer 24h-Support durch einen Drittanbieter geklärt werden. Zum Fertigstellungstermin des Telfer Bades oder bei einer nötigen Erneuerung der Kältemaschinen wäre es aus Sicht der Sport- und Veranstaltungszentren sinnvoll den Ausbau auf Variante 3 durchzuführen.

***Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 2 Stimmen (GV Klieber, GR Walch) und 3 Enthaltungen (GV Mag. Dr. Hagele, GR Düringer und GR Härting die Variante 2 inkl. Aufzählung der Vorbereitung auf Variante 3 mit der Verwertung der Abwärme aus den Kältemaschinen mit einem Investitionsvolumen iHv. € 228.000,- bei abgezogener Förderung und die Finanzierung der Investitionen mittels Darlehensaufnahme.***

***Ein möglicher technischer 24h-Support kann ausgehandelt und die Verhandlungen über ein Contracting-Modell können weitergeführt werden.***

### 3.2 Aufnahme der Musikschule Telfs & Umgebung in das Landesmusikschulwerk

Die Tiroler Landesregierung beteiligt sich seit Gründung der Musikschulen in Tirol mit 50 % an den Personalkosten. Seit 2010 wurde diese Refundierung aus Spargründen der Tiroler Landesregierung („Budgetpfad 2014“) jedoch auf € 862.000,- eingefroren. Durch die jährlichen Lohnkostensteigerungen beträgt diese Refundierung derzeit nur noch 45 %. Dies bedeutet für die Regionsgemeinden, insbesondere für die kleineren, eine hohe finanzielle Belastung. Ein Beitritt zum Tiroler Landesmusikschulwerk würde für alle Gemeinden eine große finanzielle Entlastung bedeuten, da in diesem Fall die Personalkosten in der Höhe von 55 % refundiert werden. Weiters würde sich die Tiroler Landesregierung ebenso an den Abfertigungen und an den Dienstjubiläen mit 55 % beteiligen – im Moment werden diese Sonderzahlungen von den Gemeinden zu 100 % alleine getragen.

Durch Einführung von Bildungsstandards in den letzten Jahren, wurden die Lehrinhalte zwischen „Landesmusikschulen“ und „Sonstigen Musikschulen“ bereits angeglichen und waren u.a. auch Fördervoraussetzung (z.B. Schulgeldordnung) für die Personalkostenrefundierung. Somit sind auch keinerlei Qualitätseinbußen zu befürchten. Entscheidend in diesem Zusammenhang ist jedoch, dass der Zuschuss für Veranstaltungen und Betriebsausstattung, der in den letzten Jahren von den Gemeinden zur Verfügung gestellt wurde, auch künftig gesichert wird – für diesen Bereich sind alleinig die Gemeinden zuständig. Ein Wegfall würde eine deutliche Minderung der Qualität im Rahmen der Unterrichtstätigkeit sowie eine Reduktion an Aktivitäten im künstlerischen Leben der Regionsgemeinden bedeuten. Daher die Bitte, auch im Zuge eines möglichen Beitrittes zum Tiroler Landesmusikschulwerk, diese Förderungen wie in den vergangenen Jahren beizubehalten.

Um die Qualität und die Einheit der Musikschule Region Telfs & Umgebung auch für die Zukunft zu sichern, empfiehlt Dir. Felipe-Armas, die nötigen Schritte zur Aufnahme in das Tiroler Landesmusikschulwerk in die Wege zu leiten.

***Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag mit Anfrage zur Aufnahme in das Tiroler Landesmusikschulwerk zu genehmigen.***

## 4 Anträge und Berichte aus der 42. und 43. Bau- und Raumordnungsausschuss-Sitzung

### 4.1 Änderung Bebauungsplan B 055/15, Gst. 4415/2 u.a.

Beim bestehenden Holzblockhaus auf Gst. 4415/2 handelt es sich um ein kleines Wohngebäude aus den 1950er-Jahren. Die neue Eigentümerin beabsichtigt Umbaumaßnahmen und einen Zubau sowie die Errichtung einer Pkw-Garage. Im Jahr 2009 wurde für das Grundstück eine parzellenscharfe Widmung hergestellt, gleichzeitig ein Bebauungsplan mit Ausweisung einer Baugrenzlinie zur Verhinderung der Bebauung des südlichen Bauplatztes sowie einer Höchstbaumassendichte von 0,50 erlassen. Die Baudichte wird durch die beabsichtigten Baumaßnahmen überschritten.

Das Objekt befand sich gemeinsam mit dem Nachbarobjekt auf Gst. 4418/2 ursprünglich im Freiland. Nach Mitaufnahme in das Bauland sollten die beiden Baubestände aufgrund der von der geschlossenen Ortschaft von Mösern abgeschiedenen Lage mit nur geringfügigen Erweiterungsmöglichkeiten (in Anlehnung an die Erweiterungsmöglichkeit im Freiland) „eingefroren“ werden. Aus Sicht der Raumordnung stellt die gegenständliche Erweiterung keinen Widerspruch zur Örtlichen Raumordnung und zum ÖRK für Mösern dar.

Die Abänderung des Bebauungsplanes beinhaltet eine geringfügige Erhöhung der höchstzulässigen Baumassendichte auf 0,75 in Abstimmung auf die beantragten Erweiterungen. Die übrigen Bebauungsregeln bleiben unberührt.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 055/15 für Gst. 4415/2 KG Telfs, im Bereich Möserer-Seeweg 5, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners sowie den Fachstellungen der Wildbach- u. Lawinerverbauung sowie des Umweltreferates der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

#### 4.2 Änderung Bebauungsplan B 053/15, GSt. 3914/270

Es liegt der Antrag vor, den Bauplatz GSt. 3914/270 in zwei Parzellen zu teilen und den neu entstehenden Bauplatz für den Eigenbedarf mit einem Einfamilienwohnhaus zu bebauen. Auf Grund der vorherrschenden Situation ist die Festlegung einer verminderten Abstandsregelung in der offenen Bauweise sowie auch die Fixierung einer Höhenlage für die an der zukünftigen Teilungsgrenze geplanten PKW-Garage notwendig.

Der derzeitige Bebauungsplan sieht eine Grundabtretung an die Hinterbergstraße für eine spätere Gehsteigführung vor. Bei der Anbindung der Ein- und Ausfahrt zum neuen Bauplatz soll diese Abtretung umgesetzt werden, entlang der Bestandsparzelle bleibt die Abtretungsfläche ohne tatsächliche Abtretung weiterhin evident.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig vorbehaltlich der privatrechtlichen Vereinbarung für die Grundabtretung gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 053/15 für GSt. 3914/270 KG Telfs im Bereich Hinterbergstraße 5, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

#### 4.3 Änderung Bebauungsplan B 057/15, GSt. 5013/1

Für den Bauplatz GSt. 5013/1 besteht ein rechtsgültiger Bebauungsplan. Die Bebauung ist unter anderem in offener Bauweise (0,6 x Wandhöhe) vorgegeben.

Zur optimaleren Ausnutzung des Bauplatzes für die Errichtung eines Wohnhauses wird mittels Ausweisung einer Baugrenzlinie um Abstandsverringering zum westlich angrenzenden Freilandbereich ersucht. Der Grenzabstand soll damit von derzeit 4 m auf 2 m verringert werden. Die betreffende Anschlussparzelle GSt. 3701/13 befindet sich im Gemeindegut und bildet eine nicht bebaubare, stark abfallende Böschung. Das Grundstück ist bewaldet und als Freiland ausgewiesen.

Seitens der Raumplaner erscheint diese Maßnahme als verträglich. Das Gebäude besteht aus zwei oberirdischen Geschoßen.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 zur Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 057/15 für GSt. 3914/58 KG Telfs, Sonnensiedlung 7, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners sowie der Fachstellungnahme der Bezirksforstinspektion Innsbruck.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

4.4 Erlassung Bebauungsplan B 054/15 + ergänzender Bebauungsplan E 253/15, Gste 3914/735 + 3914/736

Das Wohnhaus auf Bauplatz Gst. 3914/735 ist Teil der Reihenwohnanlage Am Wasserwaal. Der Bebauungsplan für die Wasserwaal-Siedlung ist mit GR-Beschluss vom 16.06.2014 außer Kraft gesetzt.

Die Eigentümerin des Gst. 3914/735 ersucht für die Errichtung eines Garagenzubaues um Ausweisung eines Bebauungsplanes. Die bestehende straßenseitige Steinschichtungsmauer soll entfernt werden und an der dort anschließenden Gartenfläche eine Garage mit Terrassendach entstehen. Ein Großteil des Garagenkörpers würde wieder eingeschüttet werden. Die Einfahrt erfolgt parallel zum Gemeindeweg, im Rahmen des Bauverfahrens wird unter anderem auf die ausreichende Einsicht in den Fließverkehr geachtet.

Auf Grund der vorzunehmenden „besonderen Bauweise“ ist jeder Gebäudekörper auf dem gegenständlichen Bauplatz sowie auch auf dem benachbarten Reihenwohnanlagegrundstück 3914/736 zu fixieren.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 054/15 und des ergänzenden Bebauungsplanes E 253/15 für die Gste 3914/735 und 3914/736, beide KG Telfs im Bereich Am Wasserwaal 45 + 47, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

4.5 Erlassung Bebauungsplan B 058/15, Schwimmbad neu, Gste 1963/1 + .1442

Als Voraussetzung für die baubehördliche Bewilligung zur Errichtung des neuen Schwimmbadprojektes auf den Gsten 1963/1 und .1442 ist die Ausweisung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Bebauungsplan kann in offener Bauweise unter Festsetzung weiterer Bauvorgaben (BMD mind. 0,30, offene Bauweise 0,6-fach, max. 3 OG, höchster Gebäudepkt.) erstellt werden. Der Mindestabstand zum Griesbachgerinne wird mittels Baugrenzlinie fixiert.

**Der Gemeinderat beschließt mit 20 : 1 Stimme (GV Klieber) gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 058/15 für die Gste 1963/1 und .1442, beide KG Telfs, Weißenbachg. 17, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplanerischen Gutachten des Raumplaners sowie den Fachstellungen der Abt. Wasserwirtschaft und Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck.**

**Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.**

4.6 Entwicklungskonzept Ortszentrum Telfs - Erweiterung öffentlicher Parkplätze

VBgm. Mag. Porta erläutert eingangs, dass mit der heutigen erstmaligen Vorstellung eines möglichen Konzeptes für die Verdichtung und Entwicklung der Ortszentrumsbereiche Rahmenbedingungen zur Kenntnis gebracht werden, die als Vorgabe für zukünftige Planungen herangezogen werden können. Die Ausarbeitung wurde von beiden Raumplanern in Kooperation durchgeführt.

Arch. Ofner bringt stellvertretend auch für das Büro Walch dem Gemeinderat die erarbeiteten Grundlagen zu Kenntnis.

Bgm. Härting weist darauf hin, dass bei guter Zusammenarbeit der Ausschüsse hier eine „Smart-City“ entstehen kann. Er ist der Meinung, dass dies eine große Chance für die Zukunft ist. Auch das im nächsten Punkt behandelte Projekt passt in dieses Entwicklungskonzept und werden hier schon erste Schritte dahingehend unternommen. Es ist angedacht, dieses Konzept auch der Bevölkerung zu präsentieren.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

#### 4.7 Ausweisung Bebauungsplan B 043/14 für Gst. 1872/7 – Wohnanlage WE, Anton-Auer-Straße

Seitens der Tiroler Gemeinnützigen Wohnbauges.m.b.H. ist beabsichtigt, das an die Anton-Auer-Straße anschließende Baugrundstück 1872/7 mit einem Betriebs- und Wohngebäude zu bebauen. Das gegenständliche Grundstück ist derzeit unbebaut. Vorausgehend zur heutigen Behandlung wurden bereits Vorgespräche mit der Marktgemeinde getroffen.

Das Projekt besteht aus 4 oberirdischen Geschoßen (E+3), soll im Erdgeschoß einen Konditorei-/Cafébetrieb (Konditorei Randolf, Untermarkt) und in den Obergeschoßen insgesamt 15 Wohneinheiten beinhalten. Die Parkplätze in der Tiefgarage sind so wie auch die oberirdischen Stellplätze von der Josef-Schöpf-Straße aus zufahrbar. Laut Vereinbarung befinden sich die PKW Parkplätze entlang der J.-Schöpf-Straße auf öffentlichem Gut (Gehsteig), im Gegenzug wird der Fußgängerverkehr hinter den Parkenden PKW rechtlich abgesichert über Privatgrund geführt. Insgesamt wurden 25 Garagenplätze und 13 oberirdische Parkplätze eingeplant. Der Wartebereich für die vorgelagerte bestehende Bushaltestelle an der Anton-Auer-Straße wird in das Bauprojekt integriert und überdacht ausgeführt.

**GV Mag. Dr. Hagele und GV Klieber verlassen um 21:07 Uhr die Sitzung.**

***Der Gemeinderat beschließt mit 18 Stimmen und 1 Enthaltung (GR Walch) gemäß §§ 54 ff. TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011 die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes B 043/14 für das Gst. 1872/7 u.a., alle KG Telfs im Bereich Josef-Schöpf-Straße 10, entsprechend den Planunterlagen und dem ortsplannerischen Gutachten des Raumplaners sowie der Fachstellungnahme der Abt. Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck.***

***Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Wirkung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen.***

**GV Köll verlässt um 21:09 Uhr die Sitzung.**

#### 4.8 Allfälliges

##### **Einleitungen eFWP:**

- 1) Ansuchen um Widmungserweiterung Sonderfläche Lagerfläche für Holz, Kohle, Heizöl mit dazugehörigen Bauten SLf, Gst. 2838/2 u.a., Bereich Lumma 29
- 2) Umwidmung Aufschließungsgebiet Pfennibachl

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

#### **5 Anträge und Berichte aus der 21. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, (Nah)verkehr und Ortszentrum**

Dieser Punkt wurde abgesetzt.

## **6 Berichte aus der 13. Sitzung des Ausschusses für Bildungswesen**

### Bericht vom Besuch der Ministerin an der PTS Telfs

Obmann GR Josef Federspiel informiert, dass Frau Unterrichtsministerin Gabriele Heinisch-Hosek, im Zuge ihrer Tirol-Tour, die Polytechnische Schule besucht hat. Sie wurde von Landesrätin Dr. Beate Palfrader, Bgm. Christian Härting und Bildungsreferent HR Josef Federspiel begleitet.

Das Lehrpersonal und ihre Schüler haben sich einiges einfallen lassen, um ihre Schule zu präsentieren.

Beeindruckt zeigte sich die Ministerin auch vom selbstbewussten und lockeren Auftreten der jungen Leute und gratulierte den SchülerInnen und der Direktorin zum hohen Niveau der Schule. Ein großer Dank gilt der Gemeinde Telfs für die großartige Unterstützung der Bildungseinrichtung im Ort, für das erstklassige Lehrpersonal und dem Landesschulrat für Tirol.

### Vorstellung des Projektes „Waldkindergarten“

Frau Sylvia Riedlmayer, KG-Pädagogin und Frau Ingrid Wackerle, KG-Kinesiologin, Reitpädagogin und kaufm. Angestellte, möchten gerne am Seefelder Plateau einen Waldkindergarten errichten – hier soll sich das Geschehen des Kindergartens im Wald abspielen.

Das Konzept des Waldkindergartens stammt aus Skandinavien. Seit den 1990er Jahren findet dieses einzigartige Konzept jedoch auch bei uns großen Anklang.

Unter dem „Motto Erde, Feuer, Wasser und Luft“ erleben die Kinder im Wald eine besondere Verbundenheit mit den Elementen des Lebens. Drei- bis sechsjährige Kinder entwickeln im Waldkindergarten ein Bewusstsein für Tiere, Pflanzen und Bäume. **„Kinder, die frei sind, sind glückliche Kinder.“**

Das ganze Projekt am Plateau soll gemeindeübergreifend umgesetzt werden. Die Unterstützung der Gemeinden Leutasch, Seefeld, Reith, Scharnitz und Telfs wäre gewünscht und hilfreich, um auch Kindern aus Mösern den Zugang zum Waldkindergarten zu erleichtern.

### Neugestaltung des Schulhofes im Einberger Schulzentrum – was ist noch zu tun?

Wie bereits bekannt, wurde auf der Westseite des Einberger-Schulzentrums der Innenhof neu gestaltet. Die Platten wurden bereits verlegt.

### **GV Mag. Dr. Hagele und GV Klieber nehmen um 21:15 Uhr wieder an der Sitzung teil.**

### Projektvorstellung „Lesepatinnen und Lesepaten“ am Einberger Schulzentrum

Obmann GR Josef Federspiel informiert die Anwesenden, dass er im Herbst als Organisationsleiter, ein Projekt begonnen hat unter dem Thema „Leseförderung am Einberger Schulzentrum in Telfs“ durch ehrenamtliche Lesepatinnen und Lesepaten.

Dieses Projekt findet man schon in mehreren Standorten in Österreich sowie im Tiroler Unterland. Ehrenamtliche Personen finden sich in ihrer Freizeit im Einberger Schulzentrum ein, um mit Schülerinnen und Schülern das Lesen zu üben, den Spaß am Lesen zu vermitteln und das von den Lehrpersonen vorgelegte Material zu verwenden.

Mit Beginn des 2.Semesters sind nun 22 Lesepatinnen und Lesepaten an allen 3 Schulen im Einsatz. GR HR Josef Federspiel hat das Projekt in den 3. und 4. Klassen der Volksschulen und in den SIP Klassen der Walter Thaler Schule begonnen. Alle teilnehmenden Personen

sind mit Begeisterung dabei. Die ehrenamtlichen Teilnehmer bringen viele Kompetenzen für das Projekt mit.

Wegen Befangenheit von Obmann GR HR Josef Federspiel, stellte VBgm. Christoph Stock für das Projekt „Leseförderung am Einberger Schulzentrum in Telfs“ durch ehrenamtliche Lesepatinnen und Lesepaten den Antrag an den Gemeindevorstand für eine einmalige Unterstützung in Höhe von EUR 1.000,00 für Fördermaterialien und als Starthilfe für dieses Projekt, welcher genehmigt wurde.

#### Aktuelle Kindergartenzahlen – Anmeldungen für das kommende Jahr

307 Kinder/Eltern wurden zur Einschreibung eingeladen.

#### Sprachförderung „Neu“ – welche Schwerpunkte können gesetzt bzw. verändert werden

Über die derzeitige Situation der Förderprojekte Sprachförderung „Neu“ wurde eingehend diskutiert und über die derzeitige Situation hingewiesen.

Es gibt ein neues Konzept zur Ausarbeitung der Kindergärten. Dieses ist nun fertig und wird dem Gemeindevorstand präsentiert werden.

#### Betreuung in den Sommerferien

Da die Räumlichkeiten der schulischen Tagesbetreuung in den Sommerferien leer stehen, bieten sich diese für eine Betreuung in dieser Zeit an. Spiele, Bastelmöglichkeiten etc., stehen bereits zur Verfügung. Die Räumlichkeiten bieten Platz für bis zu max. 40 Kinder.

Eine Bedarfserhebung wird über das Telfer Blatt publiziert, die Eltern können sich dann bei Interesse bei der Gemeinde oder über die Direktionen des Einberger-Schulzentrums wochenweise anmelden.

Bgm. Härting berichtet, dass die Sommerbetreuung stattfinden wird.

***Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.***

### **7 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- GR Ortner ersucht, die alten Eisenzäune beim Grundstück Vorweide Agrargemeinschaft zu entfernen.

GV Klieber wird dies entfernen.

- GR Walch bittet um Erhebung der Anzahl der Fahrradständer im Zentrum und ersucht um Aufstellung weiterer Ständer.

Bgm. wird dies erheben lassen.

### **8 Personelles**

Dieser Punkt wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.



Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Christian Härting um 21:25 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

RL Sabine Hofer

Christian Härting

Die Mitglieder des Gemeinderates: